

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Annette Karl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Thomas Mütze

Abg. Dr. Otto Bertermann

Abg. Karsten Klein

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 16/10945)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf sollte von der Staatsregierung begründet werden. Aber anscheinend nicht; es ist niemand da. Dann bitte ich Frau Karl ans Redepult. So schnell kann's gehen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt haben wir nur noch den Tagesordnungspunkt 4 und Abstimmungsergebnisse müssen noch bekannt gegeben werden.

Das Wort hat Frau Kollegin Karl - fünf Minuten lang.

Annette Karl (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie haben es gesagt, so schnell kann's gehen. Es spricht nicht für die Güte dieses Gesetzentwurfes, dass Frau Staatssekretärin nicht einmal bereit ist, ihn zu begründen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich möchte deshalb versuchen, ausgewogen auf den Gesetzentwurf einzugehen. Ich beginne mit den zwei positiven Aspekten dieses Gesetzentwurfes.

Punkt eins. Es gibt ihn endlich. Eine fast unendliche Geschichte hat damit ein Ende. Wir hatten schon fast gedacht, es wird in dieser Legislaturperiode nichts mehr. Wenn man sich allerdings den Entwurf anschaut, kann man nur den geflügelten Spruch sagen: Der Berg und damit die Staatsregierung kreißte und gebar eine Maus, nämlich eine Landesplanungsmaus.

Den zweiten positiven Aspekt möchte ich nicht verschweigen. Das ist die Tatsache, dass die Regionalen Planungsverbände erhalten bleiben. Es wird unsere Aufgabe sein, die Regionalen Planungsverbände so aufzuhübschen, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.

Die Notwendigkeit dieses Gesetzes ist begründet worden zum einen mit der Deregulierung und zum anderen mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen als Ziel. Wenn ich die Pressemitteilung von Minister Zeil nach der Kabinettsitzung über dieses Landesplanungsgesetz lese, so rühmt sich Minister Zeil, dass durch das Gesetz drei Viertel aller Ziele im LEP verschwinden werden. Es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen, welche Ziele wegfallen. Es fallen alle Staatsziele weg im Bereich Bildung, im Bereich Soziales, im Bereich Gesundheit und im Bereich Kultur. Hiermit wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, Deregulierung zum Abschied aus der staatlichen Verantwortung für eine nachhaltige Landesentwicklung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie schreiben die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Leitziel ins Landesplanungsgesetz. Alle planungsrechtlichen Instrumente, um dieses Leitziel umzusetzen, streichen Sie aber und opfern sie auf dem Altar der Deregulierung. Als weiße Salbe für diese Deregulierung stellen Sie einen Grundsätze-katalog der Landesplanung auf, der aus einigen schwammigen Bemerkungen besteht und nur noch als Sollbestimmung daherkommt. "Soll" - das wissen wir alle - heißt "müssen, wenn können" und ist damit nur noch eine reine Abwägungsentscheidung.

Dies ist unserer Meinung nach ein verheerendes Signal für die jungen Familien in den ländlichen Regionen, die um die Zukunft ihrer Heimat bangen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst Kollege König hat heute von Problemen im ländlichen Raum gesprochen. Es hilft nicht, die Wahrheit schönzureden. Es gibt auch in diesem wunderschönen Bayern einige nicht so schöne Dinge, die es gilt, schöner zu machen. Deshalb brauchen wir ein starkes Landesplanungsgesetz und nicht ein dereguliertes Verfahren. Wir hoffen daher, dass bei den Beratungen in den Ausschüssen noch entscheidende Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Karl. Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen und als eine sehr gute Grundlage ansehen, wie wir künftig eine moderne Landesplanung gestalten können. Er ist ein kompakter Entwurf, er fasst zusammen, er ist ein Vollgesetz. Er setzt - das ist wichtig - das Raumordnungsgesetz des Bundes, das im Jahre 2008 grundlegend geändert wurde, um und macht Gebrauch von den Abweichungsmöglichkeiten des Grundgesetzes in diesem Bereich. Damit können wir eine ganze Menge föderaler Anliegen verwirklichen.

Es war immer der Ruf gerade auch aus dem kommunalen Bereich - auch wenn Sie das nicht mehr wahrhaben wollen, Frau Kollegin -, dass hier Entbürokratisierung und Deregulierung stattfinden sollen. Das Ganze soll flexibler gestaltet werden, damit im Einzelfall mehr Möglichkeiten bestehen, die örtliche Situation zu berücksichtigen.

Hier wurde schon sehr viel über die gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen gesprochen. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen, sondern lediglich feststellen, dass deren Schaffung jahrzehntelange Politik der Staatsregierung war und ist und gerade jetzt große Erfolge zeigt. Vergleichen Sie doch beispielsweise einmal Oberbayern und Oberfranken bezüglich der Arbeitslosenquoten. Da ist es unbestritten, auch wenn Sie das, was diese Arbeitslosenquoten anbelangt, in Ihrer Rede gerade heruntergespielt haben.

Wir haben große Einzelerfolge zu verzeichnen. Sehen Sie sich einmal die Verringerung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Cham an. Da kann man nur sagen: Hut ab. Im Übrigen haben wir auch nichts mit den Vorschlägen der Zukunftskommission im Sinn, die von der Konzentrierung auf bestimmte Leuchttürme spricht. Das war nie Politik der

bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion und wird es auch in Zukunft nicht sein.

Natürlich gibt es Konflikte, wenn die inhaltlichen Schwerpunkte reduziert werden. Es ist aber nicht so, Frau Kollegin, dass dadurch Planlosigkeit entstünde. Wir haben vielmehr auf all diesen Feldern - nehmen Sie die Krankenhausplanung, die Schulstruktur oder ähnliches - detaillierte Fachplanungen, Einzelplanungen, politische Planungen. Es bleibt allerdings immer eine Gratwanderung, einerseits zu sagen, wir wollen Entbürokratisierung und Vereinfachung, und auf der anderen Seite, wenn es konkret wird, immer mal wieder festzustellen, dieses oder jenes fehle. Das ist eine unvernünftige Haltung, und man muss den Mut haben zu sagen, dass man nicht alles in das Gesetz hineinschreiben sollte.

Das Gleiche gilt für die Grundsätze. Schauen Sie sich doch Artikel 6 an. Was ist da nicht alles hineinformuliert! Man muss das Ganze auf die Grundsätze beschränken. Es folgt ja noch das etwas ausführlichere LEP, und hinzu kommen dann noch die Fachplanungen.

Ich erinnere nur an das Prinzip des Doppelsicherungsverbot. Das war gleichfalls in der Diskussion. Das ist im Grunde das Gleiche. Es gibt eine Fachplanung, und dann schreiben wir das Ganze noch einmal ins LEP oder ins Landesplanungsgesetz? Man muss sich dann schon entscheiden: Okay, es gibt eine Fachplanung und dann brauchen wir es nicht noch einmal im Gesetz. Damit erhalten wir ein ganzes Stück weit Vereinfachung.

Auf die Regionalplanung sind Sie nur ganz kurz eingegangen. Da haben wir die Möglichkeit bzw. es soll da die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Regionalen Planungsverbände auch mit der Entwicklungsplanung befassen. Ich halte das für sehr wichtig und richtig. Damit kann aus der Region etwas entwickelt werden, was sich positiv auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirkt.

An diesen meinen Überlegungen sehen Sie auch, welche Widersprüchlichkeiten es gibt. Der Gemeindetag sagt, wir sollten auf das Thema Siedlungsstrukturen verzichten. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist völlig gegensätzlich zu dem, was ich als ehemaliger Umweltminister für richtig gehalten habe, nämlich zu versuchen, unsere Landschaft zu schützen.

Wenn man diese unterschiedlichen Anforderungen vergleicht, sieht man, dass es in vielen Bereichen einen vernünftigen Kompromiss gibt. Es wird mehr Flexibilität ermöglicht, tatsächlich dereguliert und weniger Verbindliches festgeschrieben. Insofern haben wir eine sehr gute Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen im Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster hat sich der Kollege Muthmann gemeldet.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes ist eine Absage an die zentrale Aufgabe der Landesplanung, nämlich die Gesamtkoordinierung. Wir müssen uns schon im Ausgangspunkt darüber klar werden, dass dieser Entwurf letztlich eine Degradierung der Landesplanung auf das Niveau einer Fachplanung darstellt und damit seinen eigentlichen gesamtkoordinierenden Anspruch von vornherein nicht mehr erfüllen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Gesetz spricht in Artikel 1 Absatz 1 von fachübergreifender Koordinierung, von einem Anspruch, unterschiedliche Anforderungen abzustimmen und Konflikte auszugleichen. Dieser Gesamtsteuerungsanspruch des Landesplanungsgesetzes ist allerdings im Weiteren aufgegeben. Die Staatsregierung will das als Ganzes nicht mehr

und sie will es offenkundig schon gar nicht in die Verantwortung eines FDP-geführten Ministeriums legen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Frau Staatssekretärin, da hätten Sie sich eigentlich durchsetzen müssen.

Ich will im Weiteren noch ein paar wesentliche Gesichtspunkte vortragen. Frau Staatssekretärin, Sie haben nahezu 80 Verbände am Entwurf beteiligt. Aber diese Beteiligung war offensichtlich ein Feigenblatt. Denn kaum etwas von dem, was vielfach für richtig gehalten wurde, hat Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden. Nahezu nichts ist übernommen worden.

Ganz zentraler Beleg dafür, wie ernst Sie die Öffentlichkeit und die Verbände nehmen, ist die Frage, ob man sich in der Landesplanung auch mit Themen wie Bildung, soziale Einrichtungen oder Kultur befassen kann oder nicht. Der Herr Ministerpräsident hat heute in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass Kultur die Substanz der Gesellschaft darstellt. Wenn ich einerseits eine Gesamtentwicklung des Landes gestalten und planen möchte, andererseits aber beispielsweise zur Kultur nichts sagen darf, dann passt das einfach nicht zusammen. Das ist unser wesentlicher inhaltlicher Kritikpunkt. Die fachliche Beschränkung ist ein Offenbarungseid für die Aufgabe der Landesplanung.

Sie können damit im LEP nichts zur Frage sagen, wie die Bildungslandschaft in Bayern im Jahre 2020 aussehen soll. Sie werden nichts dazu sagen können, wie die Energiekonzeption im Jahre 2022 aussehen soll oder wie Bayern in Summe in insgesamt 20 oder 30 Jahren aussehen wird. Sich ein Leitbild für die politische Arbeit der nächsten Jahrzehnte zu geben, ist in diesem Gesamtwerk nicht möglich, weil wesentliche Inhalte eben nicht behandelt werden dürfen. Damit kann das Ganze von vornherein nicht funktionieren, sondern ist zum Scheitern verurteilt.

Beleg für die Einschränkung ist ebenfalls der Umstand - Herr Kollege Dr. Bernhard, das ist nicht so wie erwartet -, dass die Fachplanung nicht subsidiär und ergänzend zu den Gesamtausrichtungen der Landesplanungen sein muss. Ganz im Gegenteil müssen wir lesen, dass die Fachplanung Vorrang hat und die Landesplanung lediglich subsidiär noch etwas ergänzen kann, was die Fachplanung noch nicht behandelt hat. Das hat nichts mit überörtlicher und überfachlicher Gesamtsteuerung zu tun.

Aufgrund der Forderung nach Abbau der Bürokratie wird die dritte Ebene gestrichen - zu Recht. Dort ist landesplanerisch bislang nichts passiert. Weitere Chancen haben Sie aber nicht genutzt. Zum Thema "System zentraler Orte" haben wir nichts gelesen. Das kann man mit dem Landesentwicklungsprogramm noch nachholen. Dort würden wir es dringend erwarten.

Der letzte Aspekt für heute ist Artikel 32 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes "Unterrichtung des Landtags". Das haben Sie geregelt. Ab dem Jahre 2008 soll der Landtag alle fünf Jahre unterrichtet werden. Das muss doch in der laufenden Legislaturperiode geschehen. Sie sollten einer nachfolgenden Regierung nicht zumuten, darüber berichten müssen, was in der Landesplanung einer vorhergehenden Legislaturperiode umgesetzt worden ist. Alles Weitere müssen wir im Ausschuss und bei den weiteren Beratungen diskutieren. Meine Zeit ist für heute zu Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Mütze eilt schon herbei.

Thomas Mütze (GRÜNE): Ich bin heute im Dauereinsatz.

(Karl Freller (CSU): Mengenrabatt!)

- Lieber Herr Kollege Freller, es wird nicht billiger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Vorrednerinnen haben bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des neuen Landespla-

nungsgesetzes Stellungnahmen von 80 Verbänden eingefordert worden sind. Dazu passt - Herr Kollege Muthmann hat schon darauf hingewiesen - eine Abwandlung des Huber-Zitats: "Man kann die Frösche wohl fragen, aber hören muss man nicht auf sie". Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, nichts ist umgesetzt worden. Zwar habe ich nicht alle Stellungnahmen gelesen, jedoch eine große Zahl. Viele Verbände haben sehr wohl auf die Probleme hingewiesen, die eintreten können, wenn keine festen Ziele für die Gesundheitsversorgung oder die Kultur vorgegeben werden. Darauf wollten Sie nicht hören. Ihnen waren Entbürokratisierung, Deregulierung und Kommunalisierung wichtiger. Das waren die drei Begriffe, unter denen dieser neue Vorschlag jetzt läuft. Diese standen bei Ihnen im Vordergrund.

Ich wähle die Gesundheitsversorgung als Beispiel. Lieber Kollege Dr. Bernhard, Sie haben gesagt, die Krankenhauspläne lägen vor. Ja, das mag sein. Die Krankenhauspläne liegen vor. Wie ist es aber mit der Ärzteversorgung? Sie wollen doch nicht sagen, dass Sie es den Kommunen oder den Regionalen Planungsverbänden alleine überlassen wollen, wie sie mit der Ärzteversorgung, zum Beispiel im ländlichen Raum, in den nächsten 20 Jahren umgehen.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Der Bund ist zuständig!)

Das ist eine Bundeszuständigkeit. Das mag sein. Wir diskutieren dies trotzdem. Trotzdem ist das ein Thema für die Sozialministerin. Dr. Bernhard, in München haben Sie dieses Problem wahrscheinlich nicht. Wenn die Ärzte in den nächsten zehn Jahren im ländlichen Raum bei mir in Unterfranken in Pension gehen, ist die Versorgung unsicher. Dann werden wir gefragt werden. Das wird auch ein Thema sein.

(Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Wir lassen sie einfliegen!)

Wir haben Ihren Entwurf einmal durchgesehen und haben selbstverständlich Defizite erkannt. Zwar haben wir keinen eigenen Gesetzentwurf vorbereitet, jedoch einen Änderungsantrag formuliert, der viele Änderungen enthält. Wir kritisieren, dass die Raumordnung nur noch nach Grundsätzen gelten soll. Sie haben gesagt, im Landes-

entwicklungsprogramm werde das noch ausgeführt. Das ist doch schon ausgeführt. Die Grundsätze haben Sie mit Prosa vollgestopft. Lieber Kollege Dr. Bernhard, das gehört nicht ins Landesplanungsgesetz. Das wird sowieso als Prosa in der Abwägung untergehen. Das kennen Sie doch aus Ihrer praktischen Arbeit.

Wir haben in unserem Änderungsantrag Artikel 6 komplett gestrichen. Wir fordern im Artikel 5 klare und feste Ziele sowie gleichwertige Lebensbedingungen. Diese nennen Sie auch. Dann geht es jedoch los: Klimaschutz und Flächenverbrauchsreduzierung. In Bayern beträgt der Flächenverbrauch im Durchschnitt 21 Hektar pro Tag. Wie geht es damit weiter? Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung junger Menschen sind wichtig. Außerdem gibt es weitere wichtige Ziele, die wir formuliert haben und die nicht in der Abwägung untergehen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen den Regionalen Planungsverbänden ermöglichen, selber Flächennutzungspläne aufzustellen. Ein Regionaler Planungsbeirat soll eingesetzt werden und nicht nur einer Kann-Bestimmung unterliegen. Wir wollen nicht, dass die Regionalpläne Papiertiger sind, sondern dass ihre Verwirklichung auch überprüft werden kann. Wir wollen ebenfalls, dass ein bayernweites Kataster eingeführt wird, das alle raumwirksamen Maßnahmen zusammenfasst und im Internet einsehbar ist. Wir haben bereits viele Geo-Informationssysteme wie bayernGIS. Ich weiß nicht, wie sie alle heißen. Die Vermessungsverwaltung hat wunderbare Aufstellungen veröffentlicht. Die Landkreise haben ebenfalls viel im Internet publiziert. Diese Übersichten wollen wir in einem bayernweiten Kataster zusammenführen. Die Anregungen, die von den Verbänden und mit unseren Änderungsanträgen gemacht worden sind, sind es aufgrund ihres Inhalts wert, noch einmal darüber zu reden und zu anderen Entscheidungen zu kommen. Ich freue mich auf die Beratungen im Wirtschaftsausschuss. Dr. Bernhard, vielleicht gibt es in Ihren und den Reihen der FDP noch etwas Bewegung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Stopp, wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Bertermann.

Thomas Mütze (GRÜNE): Die Gesundheitsversorgung, Herr Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Sie können sich schon vorstellen, worum es geht. Wir fahren zweigleisig. Wir haben durch das Versorgungsgesetz eine kleinteilige Bedarfsplanung. Das bedeutet, was es jetzt gibt, wird es in 20 oder 30 Jahren nicht mehr geben. Der ländliche Raum wird planerisch verbessert werden. Wir haben Anreize und Zeitachsen geschaffen. Wir haben aber ebenfalls geschaffen, was Sie gefordert haben. Vor Ort kann die Kommune, wenn Bedarf besteht, selber entscheiden, ob ein Arzt praktizieren kann. Da es gravierende Mängel im Osten und im Norden gibt, haben wir diese Maßnahmen ergriffen. Ich finde, das sind erfolgreiche Maßnahmen. Wir lassen die Leute auf dem Land nicht allein.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das sehen die Leute auf dem Land aber anders!)

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Dr. Bertermann, die Wirkung Ihrer Maßnahmen, die Sie umgesetzt haben, wird sich unabhängig von den Wahlen erst zeigen. Wer schreibt, der bleibt. So ist es. Ich würde mir wünschen, dass es so ist. Für mich ist wichtig, dass die Region darüber entscheiden oder sich zumindest darüber unterhalten kann, wie die Ärzteversorgung aussehen soll. Wenn sie gut ist - wunderbar.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Wofür gibt es Gesundheitsregionen?)

Ich halte es für falsch, dass die Region an sich keinen Einfluss auf diese Diskussion nehmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Otto Bertermann (FDP): Hat sie aber!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin direkt vom Verkehrslandeplatz eingeflogen.

Meine sehr geehrten Parteifreunde - -

(Allgemeine Heiterkeit - Harald Güller (SPD): Falsche Rede! Andere Rede!)

- Das stand hier oben drauf.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Staatsregierung dieses Gesetz nicht begründet hat. Das liegt daran, dass aufgrund der Zeitökonomie darum gebeten worden ist. Das liegt nicht daran - Frau Karl, so haben Sie das dargestellt -, dass das Gesetz keiner Begründung wert wäre. Ich glaube, das liegt im Grunde recht fern. Nun zu dem Gesetz selbst. Zunächst möchte ich auf die Geschichte hinweisen, denn hier wurden ganz dunkle Wolken an den Horizont gemalt. Das Gesetz gibt es seit 2008. Damals wurde dieses Gesetz auf Bundesebene beschlossen, damals noch von der Großen Koalition. Die SPD war also noch dabei. So schlimm kann das alles also gar nicht sein, wie Sie das hier an die Wand gemalt haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Jede Große Koalition ist schlimm!)

- Da haben Sie absolut recht, Frau Kollegin. Wir wollen dieses Gesetz durch ein Vollgesetz ersetzen. Jetzt muss man sich erst einmal die Frage stellen, ob die Reformvorhaben in dem Gesetz wiedergegeben sind. Dazu gibt es ein klares Ja der FDP-Fraktion. Erstens ist es so, dass der Behördenaufbau von drei auf zwei Hierarchie-Ebenen reduziert wurde. Zweitens wurde das Raumordnungsverfahren vereinfacht. Auch die Nutzung des Internets wird verstärkt. Herr Kollege Dr. Bertermann hat schon darauf hingewiesen, dass wir keine Doppelregelung über das Planungsgesetz in den Bereichen Bildung, Medizin, medizinische Versorgung und Kultur wollen. Das alles sind Themen, die Herr Kollege Muthmann angesprochen hat. Diese Bereiche wollen wir nicht mehr doppelt geregelt haben, sondern über die Fachgesetzgebung regeln. Herr

Dr. Bertermann hat auch schon darauf hingewiesen, dass bei diesen Fachgesetzen die Regionen einbezogen werden. Wir machen überhaupt keine Politik, ohne mit den Menschen draußen vor Ort zu sprechen. Deshalb bleibt das auch bei den Fachgesetzgebungen so.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen mit der Gesetzgebung das Leitziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen verwirklicht sehen. Das ist der Maßstab der nachhaltigen Entwicklung. Die Verbandsanhörung hat nicht nur stattgefunden, ihr Ergebnis ist auch in das Gesetz eingeflossen. Im Übrigen bestand dort der entschiedene Wunsch, dass die Landesplanung nicht auf die kommunalen Ebenen abgegeben wird, sondern dass die Planungsverbände ihre bisherige Arbeit fortführen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Verbandsanhörung sehr ernst genommen worden ist und, dass die Punkte übernommen worden sind, wenn sie nicht gegensätzlich waren. Es ist nämlich vorgekommen, dass verschiedene Verbände gegensätzliche Äußerungen vorgebracht haben.

Das Landesplanungsgesetz wird jetzt den Rahmen geben, der später noch über das Landesentwicklungsprogramm ausgefüllt werden soll. Das wurde schon angesprochen. Herr Kollege Mütze, genau die Themen Flächenmanagement usw. werden dann noch genau geregelt so, wie Sie das angesprochen haben. An dieser Stelle wäre es aber der falsche Ansatzpunkt. Wir freuen uns auf eine rege und wohl auch mit vielen Änderungsanträgen versehene Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Aussprache hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als dem federführenden Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.